

Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal

Ort: Bechstetdstraße, im Saal der Gemeindeschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal
 Datum: 19.08.2020
 Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
 Niederschrift: Peter Buss, Gemeinde Grammetal - Hauptamtsleiter

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bodechtel, Roland	✓	Kühn, Sebastian	✓	Nolte, Werner	✓
Ehrich, Felix	✓	Apel, Pascal	✓	Schindel, Anja	✓
Vasters, Stefan		Slobodda, Henrik		Schiller, Andreas	
Schmidt-Rose, Christoph	✓	Liebeskind, Lars	✓	Liebeskind, Ronny	✓
Schwark, Konstantin	✓	Vent, Maik	✓	Zange, Horst	✓
Glück, Kerstin	✓	Laue, Matthias		Thiele, Christopher	✓
Korn, Daniel		Eidam, Klaus-Dieter	✓	Beiler, Sabrina	✓

Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Gemeinderatsmitglied):

Conrad, Lothar	✓	Lober, Ralf	✓	Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Jahn, Manuela	✓	Nickel, Andreas	
Jahn, Uwe		Haupt, Holger		Gunkel, Heidrun	

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Saalfeld, Toni	Gemeinde Grammetal, Kämmerer
Scharf, Nico	Gemeinde Grammetal, Sachgebietsleiter Ordnungsamt
Sickmüller, René	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiter Feuerwehrwesen
Marx, Andrea	Gemeinde Grammetal, Sachgebietsleiter Bauamt
Forkert, Pia	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiter Bauamt
Ruttkies, Marcus	Ortsbrandmeister der Gemeinde Grammetal

Einwohner, Gäste: 9

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, welche sich u.a. aus dem Hygienekonzept für die Gemeinderatssitzungen ergeben:

- Gemeinderäte, geladene Gäste, Besucher müssen beim Betreten erklären, dass sie weder Symptome einer COVID-19-Erkrankung noch andere Erkältungssymptome aufweisen. Mit der Abgabe der ausgefüllten und abgezeichneten Erklärung ist die Teilnahme dokumentiert. Ein Eintrag in Anwesenheitslisten erfolgt nicht.
- Der Zutritt ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Am Platz kann der Mundschutz abgenommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Ablegung des Dienstes des Bürgermeister, Abnahme durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied
3. Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gemäß § 24 (2) ThürKO
4. Beratung und Beschluss: Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal
5. Beratung und Beschluss: 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal
6. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats vom 27.05.2020
7. Beratung und Beschluss: Ausschreibung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Grammetal
8. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkäufe im Bebauungsplangebiet Sülzenanger:
 - 1) Teilfläche von ca. 20 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 105 €/m²
 - 2) Teilfläche von ca. 210 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 90 €/m²
 - 3) Teilfläche von ca. 220 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 80 €/m²

- 4) Teilfläche von ca. 90 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 100 €/m²
- 5) Teilfläche von ca. 240m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 609 zum Preis von 144,61 €/m²
9. Beratung und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses 47/20 vom 27.05.2020
10. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstücke im U.N.O. – Flur 2 Flurstück 283/6 und Flur 3 Flurstück 295/22 in der Gemarkung Obergrunstedt zum Preis von 25 €/m²
11. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Nohra - Flur 7 Flst. 590/10 und Flst. 290/15 Gemarkung Nohra (jeweils Teilflächen)
12. Beratung und Beschluss: Löschungsbewilligung des eingetragenes Vorkaufsrecht für Grundstück Flur 1 Flurstück 50 in Obernissa
13. Beratung und Beschluss: Übertragung von Befugnissen zur Entscheidung durch den Bürgermeister bis zur Bildung der Ausschüsse
14. Information: weitere Sitzungstermine
15. Absicherung Winterdienst
16. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 19.00 Uhr wird die Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Die Gemeinderäte werden zur ihrer Wahl beglückwünscht.

Es ergehen Hinweise zu den Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Der Gemeinderat ist mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht geltend gemacht.

Beschluss 49/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 1. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bodechtel verweist auf die Themen der 2. Gemeinderatssitzung (am 22.09.2020):

- Wahl des ersten Beigeordneten
- Wahl des zweiten Beigeordneten
- Berufung der sechs weiteren Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss
- Berufung der sechs weiteren Mitglieder für den Grundstücks- und Bauausschuss
- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Grundstücks- und Bauausschuss
- Berufung der weiteren sechs Mitglieder für den Sozialausschuss
- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Sozialausschuss

TOP 2: Ablegung des Diensteides des Bürgermeisters, Abnahme durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied

Herr Bodechtel legt den Diensteid gemäß § 54 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetz ab.

Die Abnahme erfolgt durch Herrn Nolte.

TOP 3: Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gemäß § 24 (2) ThürKO

Der Bürgermeister verpflichtet die gewählten Gemeinderatsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Kein Gemeinderatsmitglied verweigert die Verpflichtung.

TOP 4: Beratung und Beschluss: Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird durch Herrn Buss erläutert.

Im Ergebnis der Diskussion wird in § 20 Abs. 3 Nr. 3 folgender Wortlaut angefügt:

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über abgeschlossene Verträge.

→ Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der eingearbeiteten Änderung:

Beschluss 50/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Beratung und Beschluss: 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal

Der Entwurf der 2. Änderung der Hauptsatzung der wird durch den Bürgermeister erläutert.

Zu der Vorlage der Verwaltung liegt ein Änderungsantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung von Herrn Korn vor (Anlage zum Protokoll).

Im Ergebnis der Diskussion werden keine weiteren Anträge gestellt.

Antrag	Herr D. Korn
Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal unter § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen" soll ist lediglich wie folgt zu ändern:	
(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgen	
<ul style="list-style-type: none"> • für den Gemeinderat und beschließende Ausschüsse durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2, • für die Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19), • für Sitzungen des Ortschaftsrates durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft gem. Abs. 2. 	
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Zeitgleich mit dem Anschlag an den Verkündungstafeln ist die	
nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) vorzunehmen.	

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	0		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	16		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Beschluss 51/2020:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal als Satzung.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	9		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	6		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1		Die erforderliche Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder bei Hauptsatzungsbeschlüssen (mehr als die Hälfte = 11 JA-Stimmen) ist nicht erreicht.	

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 27.05.2020

Protokollkontrolle:

- die Erstellung des Abwasserkonzepts an AHP ist beauftragt. Ein Auftaktgespräch hat stattgefunden. Die Übergabe des zugesagten ersten Zwischenergebnisses bis Mitte August ist noch nicht erfolgt.

Beschluss 52/2020:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	5			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beratung und Beschluss: Ausschreibung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Grammetal

Beschluss 53/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Grammetal auszuschreiben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote von mindestens drei Büros anzufordern.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beratung und Beschluss: Grundstücksverkäufe im Bebauungsplangebiet Sülzenanger:

- 1) Teilfläche von ca. 20 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 105 €/m²
- 2) Teilfläche von ca. 210 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 90 €/m²
- 3) Teilfläche von ca. 220 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 80 €/m²
- 4) Teilfläche von ca. 90 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612 zum Preis von 100 €/m²
- 5) Teilfläche von ca. 240m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 609 zum Preis von 144,61 €/m²

→ Die Euro-Werte sind in Nr. 3 von 93 in 80 und in Nr. 5 von 114,61 in 144,61 abzuändern.

Beschluss 54/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Verkauf nachfolgend genannter noch zu vermessender Teilflächen:

- 1) ca. 20 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612, Gemarkung Niederzimmern
Verkauf zum Preis von 105 €/m²
- 2) ca. 210 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612, Gemarkung Niederzimmern
Verkauf zum Preis von 90 €/m²
- 3) ca. 220 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612, Gemarkung Niederzimmern
Verkauf zum Preis von 80 €/m²
- 4) ca. 90 m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 612, Gemarkung Niederzimmern
Verkauf zum Preis von 100 €/m²
- 5) ca. 240m² des Grundstücks Flur 4 Flurstück 609, Gemarkung Niederzimmern
Verkauf zum Preis von 144,61 €/m²

Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt die einzelnen Notarverträge abzuschließen. Die Kosten der Vermessung (vor Notariatsabschluss beauftragt) tragen entsprechend der Festlegung im Protokoll vom 22.07.2020 unter Punkt Nr. 2 aufgeführt, die privaten Eigentümer. Die Gemeinde Grammetal besitzt keinen größeren Anteil an den zu verkaufenden Grundstücksflächen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beratung und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses 47/20 vom 27.05.2020

Beschluss 55/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, den Beschluss Nr. 47/2020 (Verkauf der Gewerbeparzellen 604 und 702 an die Deutsche Post AG) vom 27.05.2020 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstücke im U.N.O. – Flur 2 Flurstück 283/6 und Flur 3 Flurstück 295/22 in der Gemarkung Obergrunstedt zum Preis von 25 €/m²

Beschluss 56/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, die Gewerbeparzelle 702 (bestehend aus den Flurstücken 283/6, Flur 2 und 295/22, Flur 3, Gemarkung Obergrunstedt) an die VVG Würz GmbH & Co KG, Ginsheim-Gustavsburg, zu einem Kaufpreis von 25,00 EUR/m² zu verkaufen.

Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	14		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Nohra - Flur 7 Flst. 590/10 und Flst. 290/15 Gemarkung Nohra (jeweils Teilflächen)

Beschluss 57/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Verkauf der Gewerbeparzelle II im Gewerbegebiet Nohra an die KM Entwicklungs- und Hausprojekte UG zu einem Kaufpreis von 20 EUR/m². Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Beratung und Beschluss: Löschungsbewilligung des eingetragenes Vorkaufsrecht für Grundstück Flur 1 Flurstück 50 in Obernissa

Ein Beschluss ist nicht mehr erforderlich. Zwischenzeitlich hat der Notar eine bereits erteilte Löschungsbewilligung aus 1993, ausgestellt durch den damaligen Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen, vorgelegt.

TOP 13: Beratung und Beschluss: Übertragung von Befugnissen zur Entscheidung durch den Bürgermeister bis zur Bildung der Ausschüsse

Beschluss 58/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal erteilt dem Bürgermeister die Befugnis, die notwendigen Entscheidungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren (Bauvoranfragen und Bauanträgen) anstelle des Grundstücks- und Bauausschusses unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellungnahmen der Ortschaftsräte auszuüben.

Die Befugnis ist befristet bis zur ersten Sitzung des neu zu besetzenden Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates. Der Bürgermeister wird hiermit befristet befugt, die Stellungnahmen der Gemeinde gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land ohne Beteiligung des Grundstücks- und Bauausschusses zu unterzeichnen (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB).

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	16			
Ja-Stimmen:	16		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Information: weitere Sitzungstermine

22.09. Gemeinderat

u.a. mit folgenden Themen:

- Wahl des ersten Beigeordneten
- Wahl des zweiten Beigeordneten
- Berufung der sechs weiteren Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss
- Berufung der sechs weiteren Mitglieder für den Grundstücks- und Bauausschuss
- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Grundstücks- und Bauausschuss

- Berufung der weiteren sechs Mitglieder für den Sozialausschuss
- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Sozialausschuss
- Kindergarten-, Verwaltungskosten- und Hundesteuersatzung

04.11. Gemeinderat

29.09. Sozialausschuss

30.09. Haupt- und Finanzausschuss

07.10. Grundstücks- und Bauausschuss

TOP 15: Absicherung Winterdienst

Der Bürgermeister informiert zur weiteren Verfahrensweise zur Absicherung des Winterdienstes:

- In der erweiterten Bürgermeisterberatung am 12.06.2019 wurde sich darauf verständigt, die in den ehemaligen Gemeinden bestehenden Winterdienstverträge noch durch die eigenständigen Gemeinden für die Saison 2019/2020 zu verlängern. Die Ausschreibung für die Landgemeinde sollte dann ab Saison 2020/2021 erfolgen. Zu dieser Ausschreibung wurden bis zur Übergabe der Amtsgeschäft an den Bürgermeister keine Vorbereitungen getroffen. Eine regelkonforme Ausschreibung des Winterdienstes ist unter Beachtung der Fristen für die Wintersaison 2020/2021 nicht mehr möglich. Daher ist beabsichtigt, die vormaligen Verträge für den Winterdienst, unter Beachtung der durch den Bauhof zu erbringenden Leistungen, nochmals um eine Saison zu verlängern.

Der Gemeindeart nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Informationen des Bürgermeisters:

- Für die Stelle des Bauhofleiters liegen 33 Bewerbungen vor. Eingeladen werden 11 Bewerber. Die Gespräche beginnen in der kommenden Woche. Eine Entscheidung ist für Mitte September vorgesehen. Zielstellung für die Besetzung ist der 01.10.2020.
- Zukünftig sollen Bürgermeistersprechstunden stattfinden, zunächst Corona bedingt mit Terminanmeldung.

TOP 16: Einwohnerfragestunde

Lars Liebeskind, Niederzimmern	
Gegenstand der Anfrage	Antwort
Schäden an der Kreisstraße Ottstedt - Daasdorf Beschilderungen an der Kreisstraße defekt	Sachverhalt wird geprüft und dem Baulastträger (Kreis) mitgeteilt

André Becker, Troistedt	
Gegenstand der Anfrage	Antwort
Warum können die Ortschaftsbürgermeister nicht zum Aushang von Sitzungseinladungen zu den Gemeinderatssitzungen verpflichtet werden?	Die Veröffentlichung ist Aufgabe der Verwaltung. Die Ortschaftsbürgermeister können gebeten werden, dieses zu übernehmen. Die Nachweispflicht der Veröffentlichung obliegt trotzdem der Verwaltung.

Manfred Frobenius, Nohra	
Gegenstand der Anfrage	Antwort
Gestank der Biogasanlage in Nohra	Sachverhalt wird geprüft und hierzu die Umweltbehörde einbezogen.

Ende 21.00 Uhr

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

gez.
Buss
Protokollführer

An den
Gemeinderat der Gemeinde Grammetal
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bodechtel
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Antrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung
GRS am 19.08.2020, TOP 5

Zu TOP 5 der Gemeinderatssitzung am 19.08.2020 wird beantragt,

die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal unter § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ lediglich wie folgt zu ändern:

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgen

- für den Gemeinderat **und beschließende Ausschüsse** durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2,
- für die Sitzungen **der vorbereitenden Ausschüsse** durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19),
- für Sitzungen des Ortschaftsrates durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft gem. Abs. 2.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Zeitgleich mit dem Anschlag an den Verkündungstafeln ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) vorzunehmen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage des Bürgermeisters / Hauptamtes sieht vor durch Änderung der Hauptsatzung den Umfang von Bekanntmachungen gegenüber den bisherigen Regelungen einzuschränken. Begründet wird dies mit dem zu hohen Verteilungsaufwand für die Verwaltung.

Eine solche Entscheidung widerspricht den Ansprüchen an eine bürgernahe Verwaltung und an eine transparente Gemeinderatsarbeit.

Sicher ist es im Zuge der Digitalisierung erforderlich neue Wege (Veröffentlichung im Internet) zu gehen und andere Pfade zu verlassen. Hierbei darf man aber nicht gewisse Personengruppen abhängen. Es kann derzeit noch nicht davon ausgegangen werden, dass sich jeder im Internet über die Arbeit der Gemeinde informiert. Erfahrungsgemäß nutzen gerade die älteren Einwohner der Gemeinde die Bekanntmachungstafeln zur Information.

Gerade in den letzten Wochen wurde ich darauf angesprochen, weshalb u. A. die Wahlergebnisse nicht zeitnah an den Verkündungstafeln veröffentlicht wurden und ob man die älteren Einwohner nicht mehr informieren möchte. Mit dem Hinweis auf das Internet wurde von vielen abgewunken und gesagt das nutze man nicht. Darüber hinaus ist die Zustellung des Amtsblattes – gerade in Mönchenholzhausen – nicht regelmäßig und flächendeckend gegeben.

Man braucht sich nicht wundern, dass das Interesse an der Gemeinderatsarbeit sinkt, wenn sich die Bürger nicht mitgenommen fühlen.

Ich plädiere dafür, mit dem o.g. Vorschlag die Bekanntmachung von Termin an allen Verkündungstafeln um die beschließenden Ausschüsse zu erweitern anstatt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, die Bekanntmachungen an den Verkündungstafeln zu reduzieren.

Zumal dies in meinen Augen keine Gleichbehandlung ist, wenn die Veröffentlichung ausschließlich in einer Ortschaft erfolgt.

Sicher muss an ein effektives Arbeiten gedacht werden. Wir sollten das aber nicht auf Kosten der Bürgerinformation umsetzen. Sollten es bei der Verteilung des Aushänge Probleme geben, sollte man erst versuchen diese bürgerfreundlich zu lösen.

Grammetal, OT Mönchenholzhausen, 14.08.2020



Daniel Korn
Gemeinderatsmitglied
Freie Wähler Grammetal